

Lernfeld 13 - 2. Klassenarbeit

Aufgabe	MC	1	2	3	4	5	6	7	8	9	G.
Gesamt Punkte	10	10	5	3	4	4	4	4	6	6	56
Erreichte Punkte											

Notenspiegel						
Note	1	2	3	4	5	6
Anzahl	1	1	1	1	1	0
Durchschnitt						

Punkte:

/ 56

Note

**Viel Erfolg!!**

Möge die Macht mit euch sein!!

1 Multiple Choice

/ 10

- ① Zu den 5 Säulen der Sozialversicherung zählen...
- Rentenversicherung, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung
 - Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung
 - Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung
 - Unfallversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung
 - Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pflegeversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung

- ② ✓ In welchem Fall liegt keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkasse vor?
- Krankengeld nach sechswöchiger Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber
 - Behandlung im Krankenhaus nach einem selbstverschuldeten Unfall
 - Maßnahmen zur Früherkennung bestimmter Krankheiten
 - Krankenhaustagegeld nach dreiwöchigem Krankenhausaufenthalt
 - Haushaltshilfe bei Krankheit wenn ein Kind unter 12 Jahren betreut werden muss
- ③ ✓ Wer ist Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Rentenversicherung Deutschland
 - Bundesagentur für Renten
 - Bundesversicherungsanstalt für Renten
 - Deutsche Rentenversicherung
 - Bundeskasse für Renten
- ④ ✓ Auf dem Weg zur Arbeit verunglückt ein Arbeitnehmer. Wer trägt die Kosten der Heilbehandlung?
- Privathaftpflichtversicherung
 - gesetzliche Unfallversicherung
 - Erwerbsunfähigkeitsversicherung
 - Private Krankenversicherung
 - gesetzliche Pflegeversicherung
- ⑤ ✓ Von loyalen Mitarbeitern spricht man, wenn sie ...
- sich verpflichtet fühlen, unentgeltlich Überstunden zu leisten
 - allen Entscheidungen der Vorgesetzten in blindem Gehorsam zustimmen.
 - im Team die Führungsrolle übernehmen.
 - sich selbst gegenüber verpflichtet fühlen, durch Sport und Weiterbildung ihre Leistungstahigkeit zu erhalten.
 - sich fair gegenüber Vorgesetzten und Kollegen verhalten und sich mit dem Unternehmen identifizieren.

⑥ ✓ Ordne zu!

- a) Lohnsteuerklasse 1
- b) Lohnsteuerklasse 2
- c) Lohnsteuerklasse 3
- d) Lohnsteuerklasse 4
- e) Lohnsteuerklasse 5
- f) Lohnsteuerklasse 6

Steuerpflichtige:

- 1) Verheiratet, für den Ehegatten ist keine Lohnsteuerkarte ausgestellt.
- 2) Verheiratet, für beide Ehegatten ist eine Lohnsteuerkarte für die gleiche Steuerklasse ausgestellt.
- 3) Alleinstehende Person, 40 Jahre alt, 3 Kinder.

⑦ ✓ Ein Angestellter hat auf seiner Lohnsteuerkarte einen Steuerfreibetrag eintragen lassen. Welche Auswirkung hat dies für die Gehaltsabrechnung?

- Der Lohnsteuerabzug bleibt gleich, die Sozialabgaben werden niedriger.
- Das zu versteuernde Einkommen wird geringer und dadurch verringert sich auch die Lohnsteuer.
- Dem Angestellten wird deshalb grundsätzlich keine Lohnsteuer von seinem Gehalt abgezogen.
- Das Nettogehalt wird niedriger.
- Das Nettogehalt des Angestellten wird durch diese Maßnahme nicht verändert.

⑧ ✓ Was wird dem Kaufmann/der Kauffrau im Einzelhandel nicht von seinem Gehalt abgezogen?

- Lohn-und Kirchensteuer
- Rentenversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung

2 Offene Fragen

- ① **Erstellen** Sie die **Gehaltsabrechnung** für den Hessen Axel Koch. / 10
 Verwenden Sie dabei die **unten aufgeführten aktuellen Beitragssätze** der Sozialversicherungen. Benutzen Sie das angefügte **Arbeitsblatt „Gehaltsabrechnung“** und die **Lohnsteuertabelle**.

 Axel Koch ist 31 Jahre alt und erhält als kaufmännischer Angestellter ein Tarifgrundentgelt in Höhe von 2.510,00 €.
 Sein Arbeitgeber zahlt für ihn 20,00 € vermögenswirksame Leistungen, sein Anteil beträgt 40,00 €.
 Axel Koch hat die Lohnsteuerklasse 1, ist evangelisch, z. Zt. in der Angestellten-Krankenkasse versichert.
 Er ist kinderlos und nicht verheiratet.

Sozialversicherung	Beitragssatz
Krankenversicherung	14,6 %
Pflegeversicherung (Zuschlag Kinderlose AN über 23)	3,6% (+0,4 Prozent)
Arbeitslosenversicherung	2,6%
Rentenversicherung	18,6%

